

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Errichtung von insgesamt 2 Windenergieanlagen auf Flächen der Gemeinde Hardheim. Errichtung von insgesamt 2 Windenergieanlagen auf Flächen der Gemeinde Höpfingen.</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>DE 6322341</i>	Gebietsname(n) <i>Odenwald und Bauland Hardheim</i>
1.3	Vorhabenträger <i>EE Bürgerwindenergie GmbH & Co. KG Hardheim</i> <i>EE Bürgerwindenergie GmbH & Co. KG Höpfingen</i>	Adresse <i>EE Bürgerenergie Hardheim GmbH u. Co.KG, Weipert Str. 41, 74076 Heilbronn</i> <i>EE Bürgerenergie Höpfingen GmbH u. Co.KG, Weipert Str. 41, 74076 Heilbronn</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07131 - 6101200</i>
1.4	Gemeinden	<i>Hardheim und Höpfingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Untere Naturschutzbehörde Mosbach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Mosbach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Errichtung von insgesamt vier Windenergieanlagen, 2 auf den Flächen der Gemeinde Hardheim, zwei weitere auf den Flächen der Gemeinde Höpfingen innerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises. Drei der vier WEA besitzen eine Nennleistung von je 3,0 MW und eine Nabenhöhe von 149,00 m bei einem Rotordurchmesser von 115,7 m. Die Gesamthöhe beträgt je Windenergieanlage 206,90 m. Die Nabenhöhe der WEA HA-4 beträgt, bei gleicher Nennleistung und Rotordurchmesser, 135 m. Sie erreicht somit eine Gesamthöhe von 193,3 m.</i> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

<i>Peter C. Beck, M.A. Geograph</i>
<i>Hoffmannstraße 59</i>
<i>64285 Darmstadt</i>

Telefon *

Fax *

<i>06151-296959</i>	
---------------------	--

e-mail *

<i>p.c.beck@t-online.de</i>

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.05.2017



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

 in einem Natura 2000-Gebiet oder außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

 ja weiter bei Ziffer 5 nein weiter bei Ziffer 4.34.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Bechsteinfledermaus</i>	<i>Verlust von Habitatstrukturen (Habitatbäume)</i>	
<i>Großes Mausohr</i>	<i>Verlust von Habitatstrukturen (Habitatbäume)</i>	
<i>Mopsfledermaus</i>	<i>Verlust von Habitatstrukturen (Spaltenquartieren)</i>	
<i>Grünes Besenmoos</i>	<i>Verlust von Habitatstrukturen (Habitatbäume) Substanzielle Beeinträchtigung</i>	
<i>charakteristische Arten:</i>		
<i>Haselmaus</i>	<i>Verlust von Habitaten Substanzielle Beeinträchtigung</i>	
<i>Fledermausarten des Anhang IV</i>	<i>Verlust von Habitaten z.T. Substanzielle Beeinträchtigung</i>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6	<i>Rodung des Baumbestandes</i>	<i>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus</i>	<i>Verlust von Habitatstrukturen (Höhlenbäume und Spaltenquartiere)</i>	
		<i>Grünes Besenmoos</i>	<i>Verlust von Habitatstrukturen und substantielle Beeinträchtigung</i>	
		<i>charakteristische Arten</i>		
		<i>Haselmaus</i>		
		<i>Fledermausarten des Anhang IV</i>	<i>Verlust von Habitatstrukturen und z.T. substantielle Beeinträchtigung</i>	
			Ausführliche Bewertung:	
			→ siehe Anlage	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			

6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein

weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich.
Weitere Ausführungen bzw. Erläuterungen hierzu, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------